

SUPERWEISS

matt/weiß

Dispersionsinnenwandfarbe RAL UZ102

Objektfarbe mit Profiambition

Wasserdampfdiffusionsfähig

geruchsarm

DIN EN 13300

Nassabriebklasse 3

Kontrastverhältnis (Deckvermögen) Klasse 2 bei 6 m²/L



<p>Beschreibung: Kunststoff-Dispersionsfarbe für den Innenbereich. Hochdeckende Wand- und Deckenfarbe in Handwerkerqualität, füllkräftig, gut zu verarbeiten, spritzarm, Airless-spritzbar, gut haftend. Da weder bei der Applikation noch bei der raschen Trocknung Geruchsbelästigung auftritt, können gestrichene Räume schnell wieder bezogen und genutzt werden. Entspricht den Kriterien des Umweltzeichens RAL UZ102 (Blauer Engel, weil emissionsarm).</p>	<p>Trockenzeit: (bei 20°C, 65% rel. Luftfeuchtigkeit) staubtrocken/griffest: nach ca. 2 – 3 Stunden überarbeitbar: nach ca. 8 Stunden durchgetrocknet: --- Niedrigere Temperaturen und eine höhere Luftfeuchtigkeit verlängern die Trockenzeit!</p>
<p>Lichtbeständigkeit: sehr gut Wetterbeständigkeit: für den Außenbereich nicht geeignet Verträglichkeit ist mit allen Voll- und Abtönfarben mischbar</p>	<p>Inhaltsstoffe: Acrylat-Copolymerdispersion, Titandioxid, carbonatische und silikatische Füllstoffe, Wasser, Additive, Konservierungsmittel gemäß RAL-UZ102 „Blauer Engel: 2-Methyl-2(H)-isothiazol-3-on, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Zinkpyrithion. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Beratung für Isothiazolinon-Allergiker unter Tel.-Nr.: 04124-606-188</p> <p>EU-Grenzwert für Superweiss (Kat.A/a) 30 g/l (2010). Superweiss enthält maximal 1 g/l VOC.</p>
<p>Verwendungszweck: Besonders geeignet für Wand- und Deckenflächen im Innenbereich, auf (abgebundenen) Putzflächen, auch für Dämm- und Dekorationsplatten sowie für Raufaser.</p> <p>ANSTRICHAUFBAU UND ANWENDUNGSTECHNIK Vor Gebrauch Kennzeichnung lesen! Der Untergrund muss sauber, trocken, fettfrei und tragfähig sein. Lose Anstrichteile und k Reidende Altanstriche sind zu entfernen. Abgewaschene Untergründe mit Wilckens Tiefgrund LF verfestigen. Neue Putz- oder Betonuntergründe sind ebenfalls mit Tiefgrund LF zu grundieren.</p> <p>1. Anstrichaufbau auf Putz und Beton, innen</p> <ol style="list-style-type: none"> Untergrund entspr. vorarbeiten, ggf. verfestigen Grundanstrich mit Superweiss ca. 10 % Wasser verdünnt ein Deckanstrich unverdünnt. <p>2. Anstrichaufbau auf Altanstrichen bzw. Renovierungsanstrich</p> <ol style="list-style-type: none"> Untergrund entsprechend vorarbeiten. je nach Untergrundbeschaffenheit 1-2 Anstriche mit Superweiss 	<p>WGK: 1</p> <p>GISBAU-Code: M-DF 01</p> <p>GEFAHRENHINWEISE/SICHERHEITSRATSCHLÄGE - auch bei der Verarbeitung schadstoffarmer Anstriche sind die üblichen Schutzmaßnahmen einzuhalten - kühl, jedoch frostfrei lagern - nicht bei Temperaturen unterhalb + 5° C verarbeiten - darf nicht in die Hände von Kindern gelangen - Spritz- und Sprühnebel nicht einatmen - bei Spritzarbeiten Kombifilter A2/P2, bei Schleifarbeiten Staubfilter P2 verwenden - ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten - während der Verarbeitung und Trocknung für gute Belüftung sorgen - bei der Berührung mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit viel Wasser abspülen - nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen - Essen, Trinken und Rauchen während des Gebrauchs der Farbe ist zu vermeiden - nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben, Materialreste können eingetrocknet als Hausmüll entsorgt werden, flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Altlacke abgeben - beachten Sie bitte die in unserer Produktinformation genannten Anwendungs- und Verarbeitungsanleitungen sowie das aktuelle Sicherheitsdatenblatt</p>
<p>Ergiebigkeit: ca. 6 m²/litr., bei einem Anstrich, je nach Saugfähigkeit des Untergrundes Verdünnungsmittel zum Rollen, Streichen, Spritzen Wasser Werkzeug: Rolle Reinigung der Werkzeuge: sofort nach Gebrauch mit Wasser und Seife</p>	<p>Farbtöne Weiß</p> <p>Verpackungsgrößen: 2,5 L ; 5 L ; 10 L ; 15 L</p> <p>Diese technischen Hinweise dienen lediglich zu Ihrer Information und entsprechen unseren Untersuchungen und Erfahrungen. Sie können von uns ohne vorherige Ankündigung geändert werden, um dem neuesten Stand der Technik zu entsprechen. Eine Gewähr kann aufgrund der vielfältigen Einflüsse während der Anwendung und Verarbeitung nicht übernommen werden. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an unsere anwendungstechnische Abteilung.</p>

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830



Artikel-Nr.: 13291000
Druckdatum: 07.02.2020
Version: 38.0

Wi-Superweiss
Bearbeitungsdatum: 06.02.2020
Ausgabedatum: 06.02.2020

DE
Seite 1 / 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant) 13291000
Handelsname/Bezeichnung Wi-Superweiss
DWWU 9410, matt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Wilckens Farben GmbH
Schmiedestrasse 10 Telefon: +49 (0) 4124 606-0
D-25348 Glückstadt Telefax: +49 (0) 4124 1537

Auskunft gebender Bereich:

Labor
E-Mail (fachkundige Person) lab@wilckens.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer 04124 606 188

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Skin Sens. 1 / H317 Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Achtung

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P501.W1 Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß nationalen behördlichen Bestimmungen zuführen

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

nicht anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung Dispersion

Gefährliche Inhaltsstoffe

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr.	REACH-Nr.	Gew-%
CAS-Nr.	Bezeichnung	
INDEX-Nr.	Einstufung: // Bemerkung	

Artikel-Nr.: 13291000
Druckdatum: 07.02.2020
Version: 38.0

Wi-Superweiss
Bearbeitungsdatum: 06.02.2020
Ausgabedatum: 06.02.2020

DE
Seite 2 / 9

220-120-9 2634-33-5 613-088-00-6	01-2120761540-60-XXXX 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Acute Tox. 4 H302 / Skin Irrit. 2 H315 / Eye Dam. 1 H318 / Skin Sens. 1 H317 / Aquatic Acute 1 H400 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL): Skin Sens. 1 H317 >= 0,05	0,005 < 0,025
236-671-3 13463-41-7	01-2119511196-46-XXXX Zinkpyrithion; bis(2-pyridylthio)zinc 1,1'-dioxide; Acute Tox. 3 H301 / Acute Tox. 3 H331 / Eye Dam. 1 H318 / Aquatic Acute 1 H400 (M = 100) / Aquatic Chronic 1 H410 (M = 10)	0,005 < 0,025
220-239-6 2682-20-4 613-326-00-9	01-2120764690-50-XXXX 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on Acute Tox. 2 H330 / Acute Tox. 3 H311 / Acute Tox. 3 H301 / Skin Corr. 1B H314 / Eye Dam. 1 H318 / Skin Sens. 1A H317 / Aquatic Acute 1 H400 (M = 10) / Aquatic Chronic 1 H410 (M = 1) Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL): Skin Sens. 1A H317 >= 0,0015	0,005 < 0,025

Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Artikel-Nr.: 13291000
Druckdatum: 07.02.2020
Version: 38.0

Wi-Superweiss
Bearbeitungsdatum: 06.02.2020
Ausgabedatum: 06.02.2020

DE
Seite 3 / 9

Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2. **Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4. **Verweis auf andere Abschnitte**

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7.2. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRGS 727)" entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse

10 Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

7.3. **Spezifische Endanwendungen**

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. **Zu überwachende Parameter**

Arbeitsplatzgrenzwerte

nicht anwendbar

8.2. **Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragzeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV-R 112-190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial:

Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der

Artikel-Nr.: 13291000
Druckdatum: 07.02.2020
Version: 38.0

Wi-Superweiss
Bearbeitungsdatum: 06.02.2020
Ausgabedatum: 06.02.2020

DE
Seite 4 / 9

Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate EN ISO 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand: Flüssig
Farbe: siehe Etikett

Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle: nicht anwendbar

pH-Wert bei 20 °C: nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht anwendbar

Siedebeginn und Siedebereich: 100 °C
Methode: DIN 53171
Quelle: Dest. Wasser

Flammpunkt: 101 °C
Methode: DIN 53213-1 (08/2002: ersetzt durch EN ISO 1523)

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht anwendbar

Entzündbarkeit

Abbrandzeit (s): nicht anwendbar

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:

Untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar

Dampfdruck bei 20 °C: nicht anwendbar

Dampfdichte: nicht anwendbar

Relative Dichte:

Dichte bei 20 °C: 1,48 g/cm³

Löslichkeit(en):

Wasserlöslichkeit (g/L) bei 20 °C: vollständig mischbar

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: siehe Abschnitt 12

Selbstentzündungstemperatur: nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: nicht anwendbar

Viskosität bei °C: 8000 cp

Explosive Eigenschaften: nicht anwendbar

Brandfördernde Eigenschaften: nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt (%): 55 Gew-%

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 0 Gew-%

Wasser: 45 Gew-%

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Artikel-Nr.: 13291000
Druckdatum: 07.02.2020
Version: 38.0

Wi-Superweiss
Bearbeitungsdatum: 06.02.2020
Ausgabedatum: 06.02.2020

DE
Seite 5 / 9

10.1. **Reaktivität**

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. **Chemische Stabilität**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.3. **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. **Zu vermeidende Bedingungen**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. **Unverträgliche Materialien**

nicht anwendbar

10.6. **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

11.1. **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität

Zinkpyrithion; bis(2-pyridylthio)zinc 1,1'-dioxide;

oral, LD50, Ratte

Methode: OECD 401

dermal, LD50, Kaninchen: > 2000 mg/kg

inhalativ (Staub und Nebel), LC50, Ratte: 1,03 mg/l (4 h)

Methode: OECD 403

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

oral, LD50, Ratte

inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte (4 h)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

Haut (4 h)

Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

Haut:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Haut, Meerschweinchen:

Methode: OECD 406

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Artikel-Nr.: 13291000
Druckdatum: 07.02.2020
Version: 38.0

Wi-Superweiss
Bearbeitungsdatum: 06.02.2020
Ausgabedatum: 06.02.2020

DE
Seite 6 / 9

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

Bemerkung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und nicht klassifiziert.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Zinkpyrithion; bis(2-pyridylthio)zinc 1,1'-dioxide;

Fischtoxizität, LC50, Pimephales promelas (Dickkopfelritze): 0,008 mg/l (96 h)

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0,0034 mg/l (48 h)

Methode: OECD 202

Algentoxizität, ErC50, Skeletonema costatum: 0,55 mg/l (120 h)

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

Fischtoxizität, LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 6 mg/l (96 h)

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Fischtoxizität, LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 1,6 mg/l (96 h)

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna: 3,27 mg/l (48 h)

Algentoxizität, ErC50, Pseudokirchneriella subcapitata: 0,067 mg/l

Langzeit Ökotoxizität

Zinkpyrithion; bis(2-pyridylthio)zinc 1,1'-dioxide;

Fischtoxizität, LC50: 0,0104 mg/l (96 h)

Methode: OECD 203

Daphnientoxizität, EC50: 0,051 mg/l (48 h)

Methode: OECD 202

Algentoxizität, ErC50, Pseudokirchneriella subcapitata: 0,051 mg/l (72 h)

Methode: OECD 201

Fischtoxizität, NOEC: 0,0012 mg/l (28 Tage)

Methode: OECD 215

Daphnientoxizität, NOEC: 0,0022 mg/l (21 Tage)

Methode: OECD 211

Algentoxizität, NOEC, Pseudokirchneriella subcapitata: 0,0149 mg/l

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

Fischtoxizität, LC50 (96 h)

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Fischtoxizität, NOEC, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) (28)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Zinkpyrithion; bis(2-pyridylthio)zinc 1,1'-dioxide;

: (12 h)

Methode: OECD 308

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

Aerobische biologische Behandlung: 1,92 h

Methode: OECD 307

Abbaubarkeit; Halbwertszeit im Boden

Sediment, Süßwasser: 1,28 - 2,1 Tage

Methode: OECD 308

Biodegradation

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Zinkpyrithion; bis(2-pyridylthio)zinc 1,1'-dioxide;

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: 1,21

Methode: OECD 107

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3,16

Artikel-Nr.: 13291000
Druckdatum: 07.02.2020
Version: 38.0

Wi-Superweiss
Bearbeitungsdatum: 06.02.2020
Ausgabedatum: 06.02.2020

DE
Seite 7 / 9

12.4. **Mobilität im Boden**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5. **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. **Andere schädliche Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. **Verfahren der Abfallbehandlung**

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

080111* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

*Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie).

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft.

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. **UN-Nummer**

nicht anwendbar

14.2. **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

14.3. **Transportgefahrenklassen**

nicht anwendbar

14.4. **Verpackungsgruppe**

nicht anwendbar

14.5. **Umweltgefahren**

Landtransport (ADR/RID)

nicht anwendbar

Meeresschadstoff

nicht anwendbar

14.6. **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode

-

Seeschifftransport (IMDG)

EmS-Nr.

nicht anwendbar

14.7. **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-Vorschriften

Artikel-Nr.: 13291000
 Druckdatum: 07.02.2020
 Version: 38.0

Wi-Superweiss
 Bearbeitungsdatum: 06.02.2020
 Ausgabedatum: 06.02.2020

DE
 Seite 8 / 9

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen

VOC-Wert (in g/L): 0

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

1 schwach wassergefährdend (AwSV)

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

nicht anwendbar

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

fällt nicht unter die TA-Luft.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorordnungen

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) - Regeln

DGUV-Regel 112-190 "Benutzung von Atemschutzgeräten

DGUV-Regel 112-192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

DGUV-Regel 112-195 "Benutzung von Schutzhandschuhen

15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

EG-Nr. CAS-Nr.	Bezeichnung	REACH-Nr.
220-120-9 2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	01-2120761540-60-XXXX
236-671-3 13463-41-7	Zinkpyrithion; bis(2-pyridylthio)zinc 1,1'-dioxide;	01-2119511196-46-XXXX
220-239-6 2682-20-4	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	01-2120764690-50-XXXX

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:

Acute Tox. 4 / H302	Akute Toxizität (oral)	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Skin Irrit. 2 / H315	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam. 1 / H318	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden.
Skin Sens. 1 / H317	Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Acute 1 / H400	Gewässergefährdend	Sehr giftig für Wasserorganismen.
Acute Tox. 3 / H301	Akute Toxizität (oral)	Giftig bei Verschlucken.
Acute Tox. 3 / H331	Akute Toxizität (inhalativ)	Giftig bei Einatmen.
Aquatic Chronic 1 / H410	Gewässergefährdend	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Acute Tox. 2 / H330	Akute Toxizität (inhalativ)	Lebensgefahr bei Einatmen.
Acute Tox. 3 / H311	Akute Toxizität (dermal)	Giftig bei Hautkontakt.
Skin Corr. 1B / H314	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Skin Sens. 1A / H317	Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Einstufungsverfahren

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Sens. 1 Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut Berechnungsmethode.

Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
BGW	Biologischer Grenzwert
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830



Artikel-Nr.: 13291000
Druckdatum: 07.02.2020
Version: 38.0

Wi-Superweiss
Bearbeitungsdatum: 06.02.2020
Ausgabedatum: 06.02.2020

DE
Seite 9 / 9

CMR	Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch
DIN	Deutsches Institut für Normung / Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EAKV	Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG-Code	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
ISO	Internationale Organisation für Normung
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
UN	United Nations
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.